

Hinweise für den Ablauf des Habilitationsverfahrens

Bitte beachten Sie unbedingt die aktuelle Verfahrensregelung zur Habilitationsordnung.

Sie streben die Habilitation an und wir wollen Ihnen einige Hinweise für den Ablauf des Habilitationsverfahrens geben.

Auf unseren Web-Seiten finden Sie unter <http://habilitation.charite.de/> im Internet bzw. unter <http://intranet.charite.de/habilitation/habilitation/> im Intranet die wichtigsten Informationen / Muster / Vordrucke und rechtlichen Grundlagen.

Ausarbeitung der Habilitationsschrift

Unter

https://www.charite.de/forschung/service_fuer_forschende/gute_wissenschaftliche_praxis/

bzw.

https://www.charite.de/en/research/research_support_services/advancement_of_good_scientific_practice/ finden Sie - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - einige Hinweise aus der Praxis von Habilitationsverfahren, die es Ihnen erleichtern sollen, die Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis in der Habilitationsschrift einzuhalten.

Der erste Schritt ist der Weg zum/zur Habilitationsbeauftragten. Den/die für Sie zuständige(n) Habilitationsbeauftragte(n) finden Sie ebenfalls auf unseren Web-Seiten. Sofern diese Unterlagen bereits vorliegen, empfiehlt es sich, zu dem Gespräch bei dem/der Habilitationsbeauftragten folgendes mitzubringen:

- Habilitationsschrift (ungebunden)
- Lebenslauf (unterschrieben) ggf. mit Angabe der Drittmittelwerbungen
- Auflistung der Lehrtätigkeit
Neben einer allgemeinen Angabe zur Lehre seit der Promotion ist eine detaillierte Aufstellung (Datum, Stundenzahl, Art der Veranstaltung/Vorlesung/Kurs/Seminar) der letzten 4 Semester vorzulegen und vom Direktor / der Direktorin Ihres Instituts / Ihrer Klinik zu bestätigen. Die erforderliche Pflichtlehre (mind. 60 Stunden, davon mind. 31 Std. an der Charité) muss grundsätzlich in den letzten vier Jahren erbracht worden sein; Elternzeit wird berücksichtigt und verlängert den Zeitraum.
- Publikationsverzeichnis
(Bitte nehmen Sie zu dem Gespräch die Manuskripte Ihrer Publikationen mit)

Sie können jedoch auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt Ihren Habilitationsbeauftragten / Ihre Habilitationsbeauftragte kontaktieren, falls Sie im Vorfeld Fragen haben.

Empfiehlt der/die Habilitationsbeauftragte die Eröffnung des Verfahrens, nehmen Sie bitte den Kontakt zu uns auf. Das Habilitationsbüro finden Sie am Campus Virchow-Klinikum (CVK), Forum 3, Lehrgebäude, 1. OG, Zi. 1.0104; telefonisch sind wir unter 450-570112 bzw. -570122 zu erreichen.

Sollten Sie Ihre **Promotion im Ausland** verliehen bekommen haben, empfehlen wir Ihnen, bereits im Vorfeld die Anerkennung der Gleichwertigkeit der im Ausland erworbenen Promotion mit einem in Deutschland verliehenen Dokortitel prüfen zu lassen. Hierzu reichen Sie bitte elektronisch Ihren CV und die Promotionsurkunde im Habilitationsbüro ein, damit wir die zuständige Stelle in Bonn kontaktieren können.

Für die Eröffnung des Habilitationsverfahrens im Fakultätsrat benötigen wir folgende Unterlagen zunächst in einfacher Form (einseitig, ungebunden, nicht geklammert)

- Antrag an den Dekan, Herrn Prof. Dr. Axel R. Pries, auf dem Kopfbogen Ihrer Einrichtung etwa mit folgendem Text:

Hiermit beantrage ich die Eröffnung des Habilitationsverfahrens für das Fach: XXX. Ich lege eine Habilitationsschrift mit dem Thema:

“XXX“

sowie die weiteren erforderlichen Unterlagen vor.

Datum/Unterschrift

- alle Unterlagen, die Sie zuvor dem/der Habilitationsbeauftragten vorgelegt haben (ohne Manuskripte)
- eine **Anteilerklärung** bezüglich der in der Habilitationsschrift verwendeten Arbeiten (s. Muster im Inter- bzw. Intranet)
- ein einfaches Führungszeugnis, das nicht älter als drei Monate sein darf bzw. einen Nachweis, dass Sie das Führungszeugnis beim Bürgeramt beantragt haben. Sollte das Führungszeugnis bei der Eröffnung noch nicht vorliegen, genügt zunächst der Nachweis über die Beantragung.
- Nachweis der Entrichtung der Habilitationsgebühr (250 €)

Die Habilitationsgebühr (250 €) ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Empfänger:	Charité – Universitätsmedizin Berlin
Bankverbindung:	Deutsche Bank
IBAN:	DE03 1007 0000 0711 0000 00
Kostenstelle:	97900000 – Akad. Grundsatzangelegenheiten II
Verwendungszweck:	579000/100461, stat. Innenauftrag 100701

- Eine von Ihnen unterschriebene Erklärung zur Eigenständigkeit und Einhaltung der Satzung zur Sicherung guter wiss. Praxis.
- Nachweis über eine **40 Stunden umfassende Hochschuldidaktische Weiterbildung**. Kursangebote des Dieter-Scheffner-Fachzentrums finden Sie auf der Homepage unter <https://dsfz.charite.de/hochschuldidaktik/fortbildungen/> Ihre Kursanmeldung senden Sie bitte an hochschuldidaktik@charite.de. Sollten Sie die erforderlichen Stunden noch nicht absolviert haben, genügt zunächst die Anmeldebestätigung.
- Nachweis über die **Teilnahme an einem Kurs zur Vermittlung der Guten Wissenschaftlichen Praxis**; der Kurs kann auch zu Beginn des Habilitationsverfahrens absolviert werden. Die aktuellen Veranstaltungstermine und -orte finden Sie unter https://www.charite.de/forschung/service_fuer_forschende/gute_wissenschaftliche_praxis/veranstaltungen/. Bitte beachten Sie, dass **Teilnahmebescheinigungen** anhand von Teilnehmererfassungsbögen zugesandt werden, die Sie vor Ort ausfüllen, unterschreiben und am Ende des Kurses wieder abgeben. Weitere Kurse finden an der Gesundheitsakademie statt; für diese Kurse sind rechtzeitige Anmeldungen erforderlich, da die Kurse auf 16 Teilnehmer/innen begrenzt sind. Anmeldungen erfolgen unter http://akademie.charite.de/fort_und_weiterbildung/.
- Zeugnisse (Diplom oder Drittes Staatsexamen, Approbationsurkunde, ggf. Anerkennung als Facharzt/Fachärztin, Promotionsurkunde) sind im Original oder als beglaubigte Kopien vorzulegen. Sollte die Facharztanerkennung (noch) nicht vorliegen, besteht dennoch die Möglichkeit, sich in einem klinischen Fach zu habilitieren; das Fach erhält in diesem Fall den Zusatz „Experimentell“.

Konstituierende Sitzung der Habilitationskommission

Hat der Fakultätsrat der Eröffnung des Habilitationsverfahrens zugestimmt, wird nach Absprache mit Ihnen, dem Fachvertreter / der Fachvertreterin und dem/der jeweiligen Habilitationsbeauftragten ein Termin für die konstituierende Sitzung der Habilitationskommission anberaumt, in der Sie die wesentlichen Ergebnisse Ihrer Arbeit ohne Hilfsmittel in fünf Minuten vorstellen und etwa zehn Minuten für Fragen der Kommission zur Verfügung stehen.

Für die Einladung der Mitglieder der Habilitationskommission benötigen wir

- **12 gebundene Exemplare (Hardcover oder Klebebindung) der Habilitationsschrift** (die letzte Seite ist die obenstehende von Ihnen unterschriebene Erklärung) sowie
- **12 Exemplare des Anhangs in Ringbuchbindung**. Der Anhang besteht aus dem unterschriebenen CV, der vom Fachvertreter / der Fachvertreterin unterschriebenen Auflistung Ihrer Lehre und dem Publikationsverzeichnis. (-> **Im Falle einer Monographie** sind dem Anhang zusätzlich 5 – 10 Publikationen, die nicht in der Habilitationsschrift enthalten sind; beizufügen; hierzu zählen auch Reviews und Buchbeiträge.)

Hat die Habilitationskommission die Weiterführung Ihres Habilitationsverfahrens beschlossen und die externen Gutachter/innen sowie den Didaktikgutachter/die Didaktikgutachterin aus dem Kreise der Habilitationskommission benannt, können Sie sich um einen Termin für eine Probelehrveranstaltung bemühen. Die Gestaltung der Probevorlesung ist in der Verfahrensordnung geregelt. **Bitte denken Sie daran, dem Habilitationsbüro rechtzeitig den Termin Ihrer Probelehrveranstaltung, den Sie mit dem didaktischen Gutachter /der didaktischen Gutachterin vereinbart haben, mitzuteilen** (Sie erhalten hierzu von uns ein separates Schreiben). Näheres zur Probevorlesung ist dem **Kriterienbogen** zu entnehmen.

Dies sind zunächst die wichtigsten Schritte, die Sie wissen müssen. Über die weiteren Schritte des Verfahrens erhalten Sie jeweils rechtzeitig Bescheid. Wir sind bemüht, Ihnen bei allen formalen Hürden in Ihrem Habilitationsverfahren zu helfen und stehen Ihnen für Fragen unter den Telefonnummern 450-570112/570122 bzw. per email zur Verfügung und beraten Sie gern.

Heike Stein

Anja Stielow